

Fortschrittsübersicht zu 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie - 6. Klimaschutzbericht (07/2022)

Unveränderliche Basisangaben			Angaben durch die jeweils zuständige Fachebene						
Kürzel	Maßnahmetitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
G1	Klimaneutraler Gebäudebestand des HBA bis 2035	HBA	in Planung	gleichbleibend	> 500.000 €	> 500.000 €	im 1. Quartal 2022 werden wir dem GR einen Sanierungsfahrplan für unsere Gebäude mit Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bestand bis 2035 vorstellen! Weiterhin sind wir dabei, den Standard für die Sanierungen festzulegen, der je nach Gebäudetyp und speziell im Denkmalschutz realisiert werden muss, um weitgehende Klimaneutralität im Bestand zu erreichen.	HBA-Ausarbeitungen zu Gesamtkosten der Gebäudesanierungen liegen vor, es ist jedoch aufgrund der Mittelknappheit eine Konzentration auf diejenigen Gebäude und Maßnahmen erforderlich, die besonders hohe Treibhausgasminderungspotenziale aufweisen. Das Sanierungskonzept konzentriert sich neu auf zunächst 10 priorisierte Gebäude mit umfangreichen Berechnungen und Kostenaufstellungen. An der Zusammenstellung wird aktuell gearbeitet und die Ergebnisse zur Entscheidungsgrundlage werden im Herbst 2022 vorliegen. Der vom HBA definierte Bau- und Sanierungsstandard ist: Neubau Effizienzhaus KFW 40 EE / Bestandsgebäude Effizienzhaus KFW 55 EE, ferner wird nach technischen, wirtschaftlichen und Denkmalschutzrichtlinien abgewogen. Änderungen der Fördersystematiken finden Berücksichtigung.	Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 4 kg CO ₂ -Äquivalente/m ² Nutzfläche
G2	Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035	WOBAK	in Planung	gleichbleibend	> 500.000 €	> 500.000 €	Die WOBAK erarbeitet eine Klimastrategie und stimmt davon ausgehend einen Sanierungsfahrplan für den Gesamtbestand sowie, in Reihenfolge der jeweiligen Sanierungsdringlichkeit, individuelle gebäudebezogene Sanierungsfahrpläne ab. Der Schwerpunkt der Klimaschutzmaßnahmen liegt auf der Bereitstellung erneuerbarer Wärme, soweit möglich über Wärmenetze, dem Photovoltaikausbau auf den eigenen Dächern und der Anlagenoptimierung.	Ein externer Partner mit besonderer Expertise und Erfahrung im wohnungswirtschaftlichen Klimaschutz wurde für Bewertung und Monitoring der Maßnahmen in der WOBAK-Klimastrategie beauftragt (Zieldatum für Fertigstellung: 06/2023). Im Austausch mit Energieberatern werden gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne erstellt. Ein Pilotprojekt zur Kombination von energetischer Sanierung und Gebäudeaufstockung ist in Planung. In Bezug auf mehrere Wärmenetze ist die WOBAK im Austausch mit den Stadtwerken.	THG-Ausstoß in kg CO ₂ -Äquivalenten pro m ² Wohnfläche: 22,9 (derzeit) - Zielwerte für 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: 35 kWh Energiekennwert/m ² für Heizung (plus Richtwert von 15 - 30 kWh/m ² für Brauchwarmwasser: hier besteht starke Abhängigkeit von Belegung und Verbrauchsgewohnheiten) und 4 kg CO ₂ -Äquivalente/m ² (vgl. nur unter der Voraussetzung eines bis dahin weitgehend klimaneutralen deutschen Strommixes und weiterer Veränderungen in den übergeordneten Rahmenbedingungen zu erreichen).
G3	Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe	noch zu klären	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Die Umsetzung der Maßnahme erfordert u.a. Kompetenzen im Fachgebiet "(ökologische) Baumaterialien". Zuständigkeit und Personalressourcen noch nicht geklärt.	ungeändert	
G4	Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz	Uni Konstanz	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Stabsstelle Klimaschutz und Universität haben für Anfang 2022 einen gemeinsamen Austauschtermin vereinbart. Gemäß novelliertem Landes Klimaschutzgesetz vom Oktober 2021 besteht das Ziel, dass sämtliche Landeseinrichtungen bis 2030 netto-treibhausgasneutral werden. Von Vermögen und Bau vorgesehene Schritte umfassen daher: - drastische Reduzierung der durch Nutzung und Neuerrichtung von Gebäuden entstehenden CO ₂ -Emissionen - Ausschöpfung sämtlicher Potentiale in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourceneffizienz - Schnellstmögliche Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung - Verstärkung des Photovoltaik-Ausbaus	In der Zwischenzeit hat es zwei Treffen zwischen VertreterInnen von Uni und HTWG sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Stadt Konstanz und Stadtwerken Konstanz gegeben. Der Austausch soll etwa vierteljährlich fortgeführt werden, um Synergieeffekte bei der gemeinsamen Klimaschutzarbeit zu erzielen (z. B. für den Fall möglicher Kooperationsprojekte in der Wärmeversorgung).	Zielwerte bis 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: Wärmeverbrauchskennwert von etwa 60 kWh/m ² bei gleichzeitig vollständig erneuerbarer Energieversorgung

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
G5	Klimaschutz und Denkmalschutz	BDA	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe	keine Angabe	Beratungen von DenkmaleigentümerInnen hinsichtlich denkmalverträglicher Lösungen zu energetischen Sanierungen und Nutzungen regenerativer Energien, Erarbeitung eines Konzeptes für PV-Anlagen in der Altstadt, Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen.	Beratungen von DenkmaleigentümerInnen hinsichtlich denkmalverträglicher Lösungen zu energetischen Sanierungen und Nutzungen regenerativer Energien; Erarbeitung eines Leitfadens für PV-Anlagen in der Altstadt im Gange, Analyse und Definition von Fallgruppen mit Anforderungsprofilen erfolgt, graphische Umsetzung über Solarkataster (Positivliste für den Bereich der Stadtbildsatzung) und Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen ist bis Jahresende 2022 vorgesehen.	z. B. Anzahl der auf denkmalgeschützten Gebäuden neu realisierten PV-Anlagen
G6	Förderprogramm ökologische Baumaterialien	noch zu klären	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	In Verbindung mit G 3.	ungeändert	
G7	Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet	LK-KN	noch nicht begonnen	abgeschlossen (nur Part der SKN)	keine Angabe	keine Angabe	Kontaktaufnahme mit dem Landkreis steht noch aus. Als Ansatzpunkt bestehen im Kreis Ravensburg bereits Bestrebungen zum Baustoffrecycling.	Maßnahme wurde der Klimaschutzmanagerin des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ggf. Aufnahme ins Klimaschutzkonzept des LK und Mitwirkung der SKN im Falle einer Umsetzung.	
G8	Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude	Beteiligungssteuerung	heterogener Status	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Die WOBAK ist mit einer eigenen Maßnahme (G2) aufgenommen, doch auch alle anderen Beteiligungen und Eigenbetriebe sind angehalten, ihren Gebäudebestand zu sanieren und dazu zunächst eine Sanierungsstrategie mit Prioritätensetzungen zu erarbeiten. Der Bearbeitungsstatus ist derzeit noch sehr heterogen (daher nicht farblich angegeben). Im ersten Halbjahr 2022 sollen die Beteiligungen und Eigenbetriebe kontaktiert werden, um Ausgangslage und Auftrag näher zu klären.	aus Kapazitätsgründen kein weiterer Fortschritt	Anzahl der Beteiligungen und Eigenbetriebe, die eine Sanierungsstrategie für ihre eigenen Gebäude vorweisen können.
K1	Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen	HBA	in Planung	noch nicht begonnen	keine Angabe	keine Angabe	Wir werden im nächsten Jahr das Thema wieder angehen und hoffen dann, dass wenn Corona es erlaubt und für das nächste Schuljahr ein „regelmäßiger“ Betrieb stattfindet, auch vergleichbare Werte erhoben werden können.	Insofern ein normaler Schulbetrieb stattfindet, wird die Maßnahme neu projektiert (aktuell keine Aktivitäten).	
K2	Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung	noch zu klären (bislang u. a. PRR + SKS+BBE)	Durchführung	kontinuierliche Aufgabe	50.000 - 100.000 €	50.000 - 100.000 €	Kommunikation: Halbjährlicher KS-Bericht; Klimaschutz-Themenseite jedes 2. Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Social Media; eigene Webseite zum Stadtwechsel. Flyer, Broschüren, Plakate, Infostelen, Stadtwechsel-Mobil im öffentlichen Raum. Beteiligung: Stadtwechsel-Aktionstage im Juli 2021; Stadtwechsel-Mobil als Anlaufpunkt, der insb. auch anderen Akteuren zur Verfügung gestellt wird; vhs-Kurs "klimafit"; Aktion "Klimabäume"; Aktion "Stadtradeln"; Teilnahme an "Klimawette"; Klima-Bürgerrat 2020/Bürgerbudget 2021; Solaroffensive; Bürgerbeteiligung an PV (SWK); Klimafonds vs. l. im 1. Halbjahr 2022.	Kommunikation: 5. Klimaschutzbericht im Januar 2022; Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadtwechsel. Flyer, Broschüren, Plakate, Infostelen, Stadtwechsel-Mobil im öffentlichen Raum; eigener "Stadtwechsel-Newsletter" seit Mai; Erweiterung der Stadtwechsel-Kampagne durch Buswerbung auf E-Bus; Broschüre zur Klimaschutzstrategie; Beteiligung: vhs-Kurs "klimafit" Frühjahr 2022; Infoveranstaltung am 30. März zur Klimaschutzstrategie; Präsenz bei Langer Nacht der Wissenschaft und Tag der Städtebauförderung im Mai; Stadtradeln im Juni/Juli 2022; mögliche Nutzung des Stadtwechsel-Mobils durch Vereine/Initiativen.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
K3	Capacity-Building von Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe	WF	in Planung	gleichbleibend	100.000 - 500.000 €	100.000 - 500.000 €	Ziele der Maßnahme sind der 1. Ausbau von Arbeitsplätzen in der Gebäudesanierung zur Erzielung von CO2-Reduktionen. 2. Nachwuchssicherung durch Schaffung von Wohnraum für Auszubildende und Arbeitskräfte. 3. Betriebliche Expansion durch Ausweisung preisensibler neuer Gewerbeflächen/Gewerbeflächen. 4. Förderung von Innovation und Qualifikation im Ausbaugewerbe zur Etablierung neuer Methoden und Techniken zur CO2-Reduktion. Voraussetzung: -Umsetzung Innovationslabor Hochrhein-Bodensee für den Ausbau von innovativen Techniken zur CO2-Reduktion.	Ausschreibung der halben Stelle zur Bearbeitung der die WF betreffenden Maßnahmen erfolgt im Juli 2022. Verhandlungen mit Investoren bzgl. Azubi-Wohnheim laufen. Umsetzung "Innovationslabor Hochrhein-Bodensee" (vgl. SVL 2022-2212): - Ausschreibung Betreiber Juli 2022 - Beschaffung der Maschinen in der Vorbereitung zur Ausschreibung - Vorbereitung des Standortes auf Bückle-Areal	-Schaffung von vorerst ca. 50 Wohnheimplätzen für Auszubildende -Neuausweisung von gewerblichen Flächen für Handwerk/Basisswirtschaft in den Bereichen Hafner und Verkehrslandeplatz
K4	Erarbeitung und Umsetzung eines "Stadt Wandel"-Kommunikationskonzepts	noch zu klären	in Planung	wird nicht weiterverfolgt	keine Angabe	keine Angabe	zu den Themenbereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurden unter der Dachmarke "Stadt Wandel - Konstanz fürs Klima" bereits Kommunikations- und Beteiligungsformate durchgeführt (siehe K2); die koordinierende und konzeptionelle Verantwortung ist jedoch noch zu klären und abhängig von der weiteren organisatorischen Aufstellung von „Stadt Wandel“ und Klimaschutz.	Der Stadt Wandel-Begriff wird – wie ursprünglich geplant – ausschließlich für die Klimaschutz-Kommunikation gemäß K2 verwendet. Ein übergreifendes Gesamtkonzept rund um die nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt (über den Klimaschutz hinaus) wird aktuell mangels personeller Ressourcen nicht weiter verfolgt.	
K5	CO2-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen	WF	in Planung	gleichbleibend	< 50.000 €	< 50.000 €	Schaffung einer generellen Förderung Klimaschutzbezogener Beratung von Unternehmen bedarf zusätzlicher Personalressourcen mit besonderem Expertenwissen sowie entsprechender Instrumente wie Software.	Ausschreibung der Stelle erfolgt im Juli 2022	Fachberater notwendig
K6	Ausweitung des "Caritas Stromsparchecks"	SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	< 50.000 €	Notwendige Mittelbereitstellung kann nach erfolgter Gesamtpriorisierung ggf. aus der "Deckungsreserve" erfolgen.	Vorschlag zur Ausweitung des "Stromsparchecks" ist in Erarbeitung und soll in den Haushalt 2023/24 Eingang finden.	
K7	Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats	LK-KN	noch nicht begonnen	abgeschlossen (nur für Part der SKN)	keine Angabe	keine Angabe	Stelle zum Klimaschutzmanagement ist beim Landkreis seit 01/2022 wiederbesetzt. Kontaktaufnahme ist zeitnah vorgesehen.	Vonseiten der Stabsstelle Klimaschutz an den Landkreis weitergegeben. Dort ggf. Aufnahme in dessen Klimaschutzkonzept sowie Umsetzung unter Mitwirkung der SKN.	
K8	Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche Ernährung	POA, SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	keine Angabe	Die Maßnahme ist aufgrund heterogen innerhalb der Verwaltung verteilter Verantwortlichkeiten (POA-Vergabestelle einerseits, ABS und SJA andererseits) und auch anderweitig vielfältiger Anforderungen an die Gemeinschaftsverpflegung von besonderen Herausforderungen geprägt. Zunächst muss geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die zentrale Vergabestelle die Bearbeitung der Maßnahme übernehmen kann.	POA: Die Maßnahme ist aufgrund heterogen zum Schutz vor Korruption innerhalb der Verwaltung verteilter Verantwortlichkeiten (POA-Vergabestelle einerseits, ABS und SJA andererseits) und auch anderweitig vielfältiger Anforderungen und Erwartungen an die Gemeinschaftsverpflegung von besonderen Herausforderungen geprägt. Zunächst müssen in den Beschaffungsstellen ABS, SJA, PR u.a. und ZVS geklärt werden, wie die sich ergebenden Zielkonflikte (Vergabegrundsätze, Schutz vor Korruption, Klima- und Umweltfreundlichkeit, Qualität, günstiger Preis) in einen Konsens und somit in Vorgaben an die ausgeschriebenen Leistungen übersetzen lassen.	
K9	Reparatur-Bonus für Privatpersonen	SKS	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Aufbauend auf dem Klimafonds kann perspektivisch ein Reparaturbonus eingerichtet werden. Notwendig ist hierzu aufgrund knapper Personalressourcen insb. ein System zur nahezu vollständig automatisierten Online-Abwicklung.	ungeändert	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
K10	Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus	MTK	in Planung	Durchführung	keine Angabe	keine Angabe	Ein Teil der Maßnahmen ist noch in Planung, ein weiterer bereits in der Realisierung.	Der Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus ist bereits im aktuellen, vom GR beschlossenen Tourismuskonzept, enthalten. Entsprechende Maßnahmen und Projekte werden bereits realisiert u.a. EU-Ecolabel-Zertifizierung der beiden Campingplätze, Pflanzung von 50 Bäumen. Darüber hinaus wird dieses Thema im Marketing aktiv kommuniziert und ist u.a. Schwerpunktthema in der neuen Ausgabe des KN-Magazins, Jahresmotto 2022, in Social-Media, Pressemitteilungen etc. Darüber hinaus wurde die MTK-Task-Force Nachhaltigkeit gegründet, um die strategische Weiterentwicklung kontinuierlich voranzutreiben (Workshops haben bereits stattgefunden). Eine enge Verknüpfung mit dem Thema Digitalisierung/Smart City ist geplant. Auch in diesem Bereich hat ein erster Workshop stattgefunden. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, z.B. Einsatz des E-Lastenbikes.	
K11	Einführung einer regionalen Klima-Steuer für Touristinnen	KÄ	Durchführung	in Planung	keine Angabe	keine Angabe	Umsetzung gemäß Gemeinderatsbeschlüssen ab Juli 2022: Der Gemeinderat hat einer Anhebung der Kurtaxe um 50 Cent je Übernachtung zugestimmt. Die Mehreinnahmen stehen für Klimaschutz-Projekte im Tourismus zur Verfügung. Geprüft werden soll u.a. eine freie Nutzung des ÖPNV nicht nur in Konstanz sondern in der ganzen Region bzw. im Gebiet des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee. Offen ist noch eine Beteiligung von Tagestouristen. Diese ist voraussichtlich nicht über die Kurtaxe aber evtl. über die Parkgebühren möglich (s. a. Maßnahme M1).	Aufgrund der Absetzung dieses TOPs im HFA - derzeit Neubewertung durch Verwaltung und Politik (Diskussion Bettensteuer). Weiteres Vorgehen bzgl. Bettensteuer: Beschlussvorlage durch Verwaltung, Beschluss angestrebt für 3. Quartal 2022, Gültigkeit ab 01.01.2023 als Ersatz für Kurtaxe. Mittel in Höhe von 50 Ct./Übernachtung würden dann weiterhin für Klimaschutz im Tourismus reserviert und voraussichtlich größtenteils in die Finanzierung einer überregionalen Gültigkeit der Gästekarte für den ÖPNV fließen. Beteiligung von Tagestouristen weiter ungeklärt.	Erwartet werden jährlich Mehreinnahmen von ca. 360.000 € - aufgrund der Bettensteuer-Diskussion erst ab 01/2023 statt 07/2022.
M1	Parken teurer als ÖPNV	ASU	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	< 50.000 €	Erste Gebührenerhöhung im Kurzzeitparken zum 01.01.2022; Einführung höherer Gebühren für Bewohnerparken und Ausweitung des Bewohnerparkens auf Petershausen im 1. Quartal 2022 geplant; dann Personalbedarf bei Verkehrsbehörde.	Gebühr <u>Kurzzeitparken</u> zum 01.01.2022 in Parkhäusern auf 1 € je halbe Stunde erhöht, im öffentlichen Raum ab 1.3. ebenso 1 € pro halbe Stunde zuzüglich 1 € Sockelbetrag. Beschlussvorschlag der Verwaltung: 240 €/Jahr Gebühr für <u>Bewohner-Parkausweise</u> (SV 2022-2274). Im HFA und GR wurden letztlich 150 €/Jahr beschlossen, ohne Größendifferenzierung der Fahrzeuge.	Empfehlung der Klimaschutzstrategie zum Bewohnerparken: Zunächst Erhöhung auf 600 €/Jahr - "trotzdem ist für die Zielerreichung mittelfristig eine darüberausgehende Preiserhöhung notwendig" (S. 119).
M2	Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035	ASU	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Planung Paradies: Verbreiterung der Gehwege durch Verlagerung von ruhendem Verkehr auf die bisherige Fahrbahn, dadurch Stellplatzreduktion (Einbahnsystem); Einrichtung eingehauster Radverkehrs-Abstellanlagen auf bisherigen Kfz-Stellplätzen.	Projektauftrag formuliert.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
M3	Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	100.000 - 500.000 €	100.000 - 500.000 €	Seit 2013 am P BoFo mit Parkticket P+R ; seit 2018 samstäglich Wasserbus; Förderung des Landes von Mobilpunkten; 2022/23 Ausbau des Mobilpunkts Brückenkopf; Start der Ringbuslinie im Juni 2021 (Ersatz Wasserbus); Planung: Ermöglichung P+R ab P Schänzle wie bei P BoFo.	Projektauftrag formuliert.	
M4	Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt)	ASU	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	100.000 - 500.000 €	Vorplanung liegt vor, Anschaffung von LED-Infotafeln durch TBA; Personalbedarf für Betreuung des digitalen Verkehrsmanagementsystems im TBA!	Stellenförderung des Landes wurde bewilligt (01/2022). Entsprechende Stelle im TBA konnte in erster Ausschreibung nicht besetzt werden, erneute Ausschreibung ist in Vorbereitung. Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" (BMDV) konnte aufgrund knappen Zeithorizonts nicht genutzt werden, stattdessen soll nun LGVFG-Förderung (Landesebene) beansprucht werden.	
M5	Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass	ASU	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	abhängig von der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage durch das Land	Projektauftrag formuliert. Gesetzesgrundlage für Einführung eines Mobilitätspasses steht weiterhin aus, Erprobung in Modellregionen läuft an.	
M6	Umsetzung des Stadtbuskonzepts	ASU	in Planung	gleichbleibend	50.000 - 100.000 €	> 500.000 €	Fertigstellung und Abstimmung der ÖV-Potentialstudie; Vorstellung im Stadtbusausschuss des AR der SWK am 17.11.2021.	Seitens SWK angezweifelt Ergebnis der Potentialstudie mit Gutachter diskutiert; SV 2022-2411: Vorstellung des Ergebnisses im TUA für Juli 2022 geplant.	Ziel: 15 % ÖPNV-Anteil am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung
M7	Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe	keine Angabe	5 Mobilpunkte mit Stele gekennzeichnet (Landesförderung als Pilotkommune), ca. 35 weitere Stelen geplant. Gewährleistung von Carsharing und Mietsystemen an den Mobilpunkten; erfolgreiche Ausschreibung von 70 Carsharing-Stellplätzen; nachhaltige Mobilitätskonzepte für alle Quartiere.	Projektauftrag formuliert.	Ziel: Zugänglichkeit eines Mobilpunkts in maximal 400 m Entfernung
M8	Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität	ASU	in Planung	gleichbleibend	100.000 - 500.000 €	100.000 - 500.000 €	Handlungsprogramm Fußverkehr in Arbeit; 2022 Ausschreibung der Fortschreibung des Radverkehr-Hauptnetzes, laufende Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes mit Mitteln des HaProRad.	Angebote zur Fortschreibung des Hauptradnetzes liegen vor.	30 % Anteil Fußverkehr am Modal Split der Wege im Binnenverkehr der Konstanzer Bevölkerung, 30 % Anteil Radverkehr am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung (Modal Split).
M9	Ausbau der Ladeinfrastruktur für den MIV	SWK	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 € (korrigiert)	50.000 - 100.000 €	Aktuell betreiben die SWK 31 öffentlich-zugängliche Ladepunkte an 15 Standorten sowie 5 halb-öffentliche Ladepunkte an 2 weiteren Standorten. Für 2022 ist die Errichtung von mind. 20 weiteren öffentlich zugänglichen Ladepunkten geplant (in 2021 kamen 12 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 6 Standorten hinzu). Zielsetzung seitens der SWK ist es, bis Ende 2025 insgesamt 110 Ladepunkte im öffentlichen Raum zu betreiben. Die Abstimmung der Standortplanung erfolgt mit dem ASU. Vom ASU wird empfohlen, die Zugänglichkeit eines öffentlich zugänglichen Ladepunkts in 400 m Entfernung zu gewährleisten. Die Prüfung diesbezüglich ist ausstehend.	Aufgrund langer Lieferzeiten und eines ausstehenden Förderbescheids des Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurden in 2022 bislang keine weiteren öffentlich zugänglichen Ladepunkte errichtet. Die Inbetriebnahme zusätzlicher öffentlich zugänglicher Ladepunkte erfolgt voraussichtlich ab Juni 2022; Weitere 4-6 Ladepunkte sollen über den Sommer errichtet werden, für September 2022 sind mindestens 4 neue Ladepunkte vorgesehen. Einige der bestehenden Standorte werden erweitert, deswegen steigt die Anzahl der Standorte nicht im selben Maße wie die Anzahl der Ladepunkte.	SWK Ladeinfrastruktur MIV (öffentlich & halb-öffentlich) 2020 Ladepunkte: 21 Standorte: 10 2021 Ladepunkte: 36 Standorte: 17 Bis 2025 sollen gemäß SWK-Planung insgesamt 110 Ladepunkte seitens der Stadtwerke im öffentlichen Raum eingerichtet sein. Die städtische Klimaschutzstrategie sieht den Bedarf bei 210 (plus 100 gegenüber bisheriger Planung).
M10	Erstellung eines Klimamobilitätsplans	ASU	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Aufgabenstellung ist erarbeitet; Ausschreibung, Förderantrag und Vergabe in 2022 geplant.	4 Angebote liegen vor/ werden geprüft (Preisspanne etwa zwischen 150.000 und 250.000 €)	SVL 2020-1113: Projektauftrag Klimamobilitätsplan, um Zielsetzungen gemäß KS-Strategie zu präzisieren.
M11	Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts	ASU	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	100.000 - 500.000 €	Erarbeitetes Konzept wird im DIII-Gespräch mit dem Einzelhandel abgestimmt und dem TUA im Frühjahr zum Beschluss vorgelegt.	Projektauftrag formuliert.	Stadtweite Umschlagpunkte und Paketstationen im Umkreis von je einem Kilometer bis 2025; 30 Prozent des Paketaufkommens linksrheinisch wird bis 2025 weitgehend klimaneutral geliefert.

Kürzel	Maßnahmetitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
M12	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 €	< 50.000 €	Aktionen für Bewerbung des Radverkehrs, Werbung für samstägliches P+R. In Planung: Neubürger-Mobilitätsinfo, Neuorganisation des städt. Fuhrparks, Aktionen für Rad- und Fußverkehr u.a.m.; Personalstelle zum "Mobilitätsmanagement" seit Okt.2021 krankheitsbedingt unbesetzt.	Projektauftrag formuliert. Stellenausschreibung/-besetzung für Elternzeitvertretung im Mobilitätsmanagement läuft (Stelle seit 10/2021 vakant).	
NEV1	Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)	SWK	in Planung	Durchführung	keine Angabe	< 50.000 €	Eine Stelle bei den SWK wurde ausgeschrieben und ist seit 01.12.2021 besetzt. Start der Bearbeitung ist somit ab 01.12.2021.	Die strategische Wärmenetzplanung erfolgt derzeit. Zielsetzung ist es, Gebiete in und um Konstanz zu identifizieren, welche sich für den Aufbau von erneuerbaren Wärmenetzen eignen. Aufgrund der immer noch nicht verfügbaren "Bundesförderung effiziente Wärmenetze" ist noch unklar wann erste detaillierte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden können, um neben der technischen Umsetzbarkeit auch die wirtschaftliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Unabhängig der Wirtschaftlichkeit sind aus technischer Perspektive Gebiete mit erneuerbarem Energiepotenzial und hoher Wärmeforderdichte identifiziert. Aktuell werden diese hinsichtlich ihrer Eignung zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen bewertet. Mit ersten Ergebnissen ist spätestens im vierten Quartal 2022 zu rechnen. Darüber hinaus erfolgt seitens der SKS bis Jahresende eine Überarbeitung des Energie nutzungsplans hinsichtlich der Zielsetzungen des Landes Klimaschutzgesetzes für die kommunale Wärmeplanung.	Aufbauend auf Zielen aus Energienutzungsplan und Klimaschutzstrategie.
NEV2	Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze	SWK	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Die Maßnahme ist hochgradig abhängig von notwendigen Fördermitteln. Intensive laufende Beschäftigung mit der Themenstellung bei der SWK.	Planung von erneuerbaren Wärmenetzen mit mind. 75 % erneuerbarem Anteil ist für drei Neubauquartiere im Gange. Realisierung hängt von weiterem Projektlauf und von der Fördermittellandschaft ab.	Nahwärmearausbau und Dekarbonisierung bestehender Netze gemäß Klimaschutzstrategie (2030 nur mehr 9 % Erdgasanteil, 2035 4 %).
NEV3	Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft	SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Vom Gemeinderat als eine Priorität für 2022 beschlossen. Derzeit noch abhängig von der dazugehörigen Stellenbesetzung (Ausschreibung in Q1/2022 vorgesehen).	Stellenbesetzung zum 01.06. erfolgt. Auftragsvergabe zur Intensivierung von Beratungsangeboten im Bereich der Gebäudesanierung in Vorbereitung.	
NEV4	Förderung von Leuchtturm-Sanierungen	SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Vom Gemeinderat als eine Priorität für 2022 beschlossen. Derzeit noch abhängig von der dazugehörigen Stellenbesetzung (Ausschreibung in Q1/2022 vorgesehen).	Stellenbesetzung zum 01.06. erfolgt. Förderkriterien in Erarbeitung.	
NEV5	Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive	SKS	Durchführung	gleichbleibend	> 500.000 €	> 500.000 €	Vorgehensweise Stadt/SWK/WOBAB: PV-Potenzialanalyse aller nicht offensichtlich ungeeigneten Dächer bis Q3/2022. Anschließend Realisierung aller Dächer ohne Restriktionen wie Dachsanierung, Abriss oder Denkmalschutz bis 2023/24. Solaroffensive: 2018 Konstanz-weit 48 neue Anlagen mit insgesamt 927 kWp - seit 2019 (Start Solaroffensive) schrittweise Steigerung: 114 Anlagen mit insgesamt 1547 kWp in 2021 (endgültige Zahlen zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht vorliegend). Bislang explizit via Solaroffensive realisiert: 127 kWp.	Stadt/SWK/WOBAB: Bei den SWK konnte auf Grundlage der Aufträge von WOBAB und Stadt eine neue Stelle zur PV-Anlagenplanung geschaffen werden. Diese wird die Potenzialanalyse bis Q4/2022 durchführen (leichte Verzögerung bei SWK, absehbar ist außerdem bei der Prüfung der Statik zusätzlicher Zeitbedarf im HBA bis ~ Q1/2023). Solaroffensive: Stadt finanziert inzwischen kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen über die Energieagentur Kreis Konstanz, eine weitere Ausweitung des Angebots ist über die Einstellung eines neuen Mitarbeiters in Planung.	Ziel: jährlicher PV-Zubau von Konstanz-weit 10 MWpeak. 1,7 MWp wurden 2021 errichtet. Dies entspricht 17 % des notwendigen Zubaus gemäß Klimaschutzstrategie. Zahlen für 2022 folgen im 7. Klimaschutzbericht (01/2023).

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
NEV6	Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement	ASU	Durchführung	gleichbleibend	50.000 - 100.000 €	< 50.000 €	Integriertes Quartierskonzept (IQK) Industriegebiet in Erstellung. Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem IQK wird eine Stelle zum Sanierungsmanagement bei der KfW im ersten Quartal 2022 beantragt und ausgeschrieben.	IQK "Industriegebiet" erstellt. Abschlussbericht und Verwendungsnachweis bei KfW zur Auszahlung der Fördermittel eingereicht. Ergebnisvideo in Erstellung. Antrag für die Stelle zum Sanierungsmanagement verzögerte sich - Prüfung der Eingruppierung durch POA und. Antragsstellung letztlich in 06/2022 erfolgt.	Im Energienutzungsplan über den Stadtteil Industriegebiet hinaus benannte "Schwerpunktgebiete" mit Eignung für weitere Integrierte Quartierskonzepte: 6
NEV7	Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	50.000 - 100.000 €	50.000 - 100.000 €	Unter Berücksichtigung städtischer Klimaschutzanforderungen, insbesondere zur Energieversorgung und dem Gebäudeenergiestandard, werden im Rahmen des HaProWo für sämtliche Neubauquartiere Energiekonzepte erstellt. Die Beauftragung erfolgt entweder direkt durch die jeweiligen BauherrInnen oder im Auftrag der Stadt, in jedem Falle aber koordiniert durch die Stadt. Die Umsetzung der Konzepte wird mittels Festzungen im B-Plan und vertraglichen Vereinbarungen sichergestellt.	Stand 05.2022: Vorliegende Konzepte: 6 davon vertraglich gesichert: 4 in Erstellung: 4	
NEV8	Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen	BVA	Durchführung	gleichbleibend	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Stadelhofen hat ca. 900 Wohneinheiten, im Rahmen der VU wurden Eigentümer befragt, hohes Interesse an Sanierung ist vorhanden, nach HH-Genehmigung kann Sanierungsmanagement-Stelle ausgeschrieben werden, aus VU werden wir das dafür notw. Quartierskonzept ableiten und im Frühjahr 22 fertigstellen, wichtig ist ein weitgehend fossilfreies Wärmenetz schnellstmöglich zu erhalten, da viele ihre Heizanlage ändern möchten und wir hierauf (noch) keine gute Antwort geben können.	Für die Stelle zum Sanierungsmanagement dauerte die Erstellung des Leistungsbildes länger. Die Stellenbeschreibung soll im Juni an die Personalkommission und sodann ausgeschrieben werden. SWK und BVA arbeiten zusammen, um die Verbräuche und letztendlich den Strom- und Wärmebedarf für das Quartier ermitteln zu können. Am 14.05. fand der Tag der Städtebauförderung statt, an dem allen interessierten BürgerInnen in Stadelhofen umfangliche Informationen zur "Klimaverbesserung" vermittelt wurden.	
NEV9	Klimaschutz in der Bauleitplanung	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 €	< 50.000 €	Etabliertes Instrument auf Ebene der Bauleitplanung ist die kommunale Solarpflicht. Diese wird neben ihrer Anwendung auf Neubauten (mittels Kauf-, Erbbaurechts- oder städtebaulichen Verträgen) inzwischen auch in Bebauungspläne bzw. Bebauungsplan-Änderungen aufgenommen. Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (Solarpflicht ab Mai 2022 auch für Wohngebäude) soll die kommunale Solarpflicht weitergeführt werden, da sie teils ambitioniertere Vorgaben enthält. Weitere Festsetzungsmöglichkeiten werden 2022/2023 geprüft.	Sinnhaftigkeit und Rechtssicherheit der kommunalen Solarpflicht angesichts der neuen Landespflichten in Prüfung.	
NEV10	Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben	ASU	in Planung	Durchführung	keine Angabe	< 50.000 €	Bisher werden im Rahmen von Wettbewerben zur Entwicklung von städtischen Neubauquartieren zwar die Zielsetzungen im Kontext des kommunalen Klimaschutzes aufgezeigt. Einige der gewünschten Aspekte können auf dieser Ebene allerdings nicht systematisch hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzungsfähigkeit geprüft und im Vergleich zu anderen Entwürfen bewertet werden. Leistungsbeschreibung zur externen Erarbeitung nutzbarer Prüfkriterien in Vorbereitung. Beauftragung voraussichtlich Mitte 2022.	Angebote zur Erstellung eines Leitfadens mit Prüfkriterien zur Anwendung bei Wettbewerben zur Entwicklung städtischer Neubauquartiere wurden eingeholt und die Firma ebök aus Tübingen beauftragt. Beginn der Erarbeitung des Leitfadens Juli/ August 2022.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
NEV11	Ausbau von Windkraft in der Region	SWK	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	keine Angabe	SWK-interne Zuständigkeit in Klärung. Gemäß dem aktuellen Strategieprogramm der SWK sind Investitionen in Wind On- und Offshore aufgrund der Risiken bei der Projektentwicklung und dem Anlagenbetrieb sowie dem geringen internen Know-how nicht empfohlen.	Die SWK unterstützen regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore. Im April 2022 erfolgte, gemeinsam mit neun weiteren regionalen Unternehmen, eine Beteiligung an der Bewerbung der THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG für eine ausgeschriebene Fläche des ForstBW in Öhningen.	
NEV12	Solarpflicht auch im Bestand	noch zu klären	noch nicht begonnen	abgeschlossen	keine Angabe	keine Angabe	Für diese Maßnahme muss zunächst der bestehende rechtliche Rahmen evaluiert werden. Voraussichtlich ist eine kommunale Umsetzung derzeit nicht rechtssicher möglich.	Das Land Baden-Württemberg hat mit der Noeuvellierung des Klimaschutzgesetzes eine eigene Solarpflicht für den Gebäudebestand eingeführt, die ab 2023 z. B. bei größeren Dachsanierungen greift. Eine darüberhinausgehende Pflicht ist auf kommunaler Ebene für den Bestand nicht rechtssicher umsetzbar.	
NEV13	Erneuerbare Wärmeerzeugung im Neubau (als kommunale Vorgabe)	ASU	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Vorgaben bisher nur bei Neubauten, die im Rahmen von Gebietsentwicklungen des Handlungsprogramms Wohnen (in Verbindung mit Energiekonzepten) umgesetzt werden. Rechtliche Prüfung für ein kommunales Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme gemäß NEV 13 steht noch aus.	ungeändert	Ziel von mindestens 90 % Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung.
SP1	Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035	SKS	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	< 50.000 €	Eine neue Kollegin (vom Land geförderte Stelle) beginnt 2022 mit der Aufgabenstellung, ein Arbeitsprogramm zum Erreichen der klimaneutralen Verwaltung aufzustellen und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen anzustoßen, zu unterstützen und zu überwachen.	Stellenbesetzung erfolgt und Fahrplan in Erarbeitung. Gremienvorlage vsl. in Q1/2023.	noch zu präzisieren im Rahmen des "Arbeitsprogramms Klimaneutrale Verwaltung" (aufbauend auf der Klimaschutzstrategie)
SP2	Klimafonds Konstanz	KÄ	Durchführung	gleichbleibend	< 50.000 €	50.000 - 100.000 €	Umsetzung der "Säulen" "Interner Fonds", "Breitenförderung" und "Spendenfonds" in 2022 geplant.	Besetzung der Stelle "Fundraiserin" zum 04.07.2022 Kampagnenplanung für Spendenfonds vergeben (Auftakt Okt. 2022 geplant) Fertigstellung Klimarechner/Spenden-Tool für Juni/Juli 2022 geplant Breitenförderung: siehe SP4	1. Volumen des Klima-Haushalts mit internem Fonds und künftig interner "Kompensation" 2. Volumen der Breitenförderung/Anzahl geförderter Maßnahmen/Anzahl Förderprogramme/CO2-Einsparung 3. Spendenaufkommen/Anzahl geförderter Maßnahmen/CO2-Einsparung
SP3	Aktionsplattform Stadt Wandel zur Fortschrittsübersicht im Klimaschutz	SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	keine Angabe	aufgrund von Personalmangel noch nicht begonnen	Die Stabsstelle Klimaschutz hat Angebote für eine Online-Plattform zum Maßnahmen-Controlling und für gesteigerte Transparenz nach außen eingeholt. Voraussichtlich wird in Q3/2022 bereits ein "Probelauf" stattfinden, die eigentliche Onlineschaltung folgt im Idealfall spätestens zum 7. Klimaschutzbericht (01/2023).	
SP4	Konstanzer Breitenförderung Klima Plus	SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	100.000 - 500.000 €	Vom Gemeinderat als eine Priorität für 2022 beschlossen. Derzeit noch abhängig von der dazugehörigen Stellenbesetzung (Ausschreibung in Q1/2022 vorgesehen).	Stellenbesetzung zum 01.06.2022 erfolgt. Förderkriterien in Erarbeitung.	
SP5	Ausbau der Beratungskapazitäten	SKS	in Planung	gleichbleibend	keine Angabe	50.000 - 100.000 €	Vom Gemeinderat als eine Priorität für 2022 beschlossen.	Auftragsvergabe zur Intensivierung von Beratungsangeboten im Bereich der Gebäudesanierung in Vorbereitung.	
SP6	Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk	WF	in Planung	gleichbleibend	< 50.000 €	< 50.000 €	Förderung bestehender Energie- und Branchennetzwerke, u. a. SolarLAGO, mit Aufbau neuer Netzwerkstrukturen sowie Wissenstransfer in die örtlichen Unternehmen.	Abstimmung mit der Clusterinitiative SolarLago ist gestartet. Aufbau von neuen Strukturen in Planung.	Ausbau Netzwerk SolarLAGO: Ausbau des Netzwerks in Kooperation mit Stabsstelle Klimaschutz, HWK und weiteren Stakeholdern.
SP7	Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen	SKS	Durchführung	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Taskforce Klimaschutz wird bis auf Weiteres zur verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit im Klimaschutz fortgeführt.	Sitzungsvorlage des POA zum Klimadezernat ist vorgesehen für Gemeinderat (19.07.2022).	Aufgrund der Dringlichkeit, Komplexität und des erheblichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen bietet sich aus Sicht des ifeu [...] eine Stärkung der Klimaschutzzeinheit an. Die zurzeit zum Teil informelle Querschnittsaufgabe sollte in formale Zuständigkeiten überführt werden.

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
SP8	THG-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award	SKS	Durchführung	gleichbleibend	< 50.000 €	< 50.000 €	EEA: Gold-Auditierung im 1. Halbjahr 2022 THG-Berichtspflicht: schrittweise auf Grundlage der Erfahrungen der SWK.	EEA: Gold-Auditierung am 07.07.2022. Ausweitung THG-Berichtspflicht: Neben den SWK inzwischen auch Aktivitäten der EBK, ansonsten noch kein "Zwang" für die weiteren Beteiligungen und Eigenbetriebe.	Punktzahl im eea-Audit: > 75 % = Gold-Status. Punktzahl 2019 (internes Audit): 64,4 % Punktzahl 2021 (externes Audit): 76,8 % Punktzahl 2022 (externes Gold-Audit): zum Abgabeschluss der Vorlage noch unbekannt
SP9	Klimafreundliche Beschaffung	POA, SKS	noch nicht begonnen	in Planung	keine Angabe	keine Angabe	Explizite Leitlinien für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung gibt es in Konstanz noch keine. Sie ließen sich aber mit überschaubarem Aufwand von anderen Städten übernehmen. Ziel daher: Einführen entsprechender Leitlinien im 1. Halbjahr 2022.	Die derzeit gültige Dienstanweisung regelt in Punkt 8.1. Beschaffungsprinzipien die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Beschaffungstellen haben diese zu beachten. Die Zentrale Vergabestelle achtet im jeweiligen Einzelfall der Vergaben auf die Umsetzung. Im Intranet gibt es FAQ der Beschaffungsstelle zum Thema Nachhaltigkeit. Explizite Leitlinien für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung werden zur Präzisierung derzeit als mögliche Anlagen zur Dienstanweisung geprüft. Ziel daher: Einführen entsprechender Leitlinien (voraussichtlich Q3/2022).	
SP10	Koalition der Klima-Hochschulen	Uni Konstanz	noch nicht begonnen	abgeschlossen (nur für Part der SKN)	keine Angabe	keine Angabe	Es handelt sich hierbei nicht um eine städtische Maßnahme, ein Austausch mit der Universität wird aber vsl. im Februar 2022 stattfinden.	Wird von den lokalen Hochschulen eher als Aufruf zur gegenseitigen (lokalen) Kooperation im Klimaschutz gesehen. Hierzu bestehen inzwischen Gesprächskanäle zwischen den jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Stadt, den SWK und Vermögen und Bau (vgl. G4).	
SP11	Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte	SKS	noch nicht begonnen	gleichbleibend	keine Angabe	keine Angabe	Noch abhängig vom Arbeitsbeginn der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung (Anfang 2022).	Stelle besetzt, Maßnahme aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.	
SP12	Schaffung suffizienter Infrastruktur mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	100.000 - 500.000 €	100.000 - 500.000 €	Veröffentlichung der 1. Version des LexiKON in 01/2022 als Informationsvorlage (2021-1843) im TUA, anschließend sukzessiven Einbindung in Projekte des Handlungsprogramms Wohnen. Gemeinderatsbeschluss zur Untermuerung der Vision "Zukunftsstadt Konstanz" und ihrer Umsetzung in den Projekten des Handlungsprogramms Wohnen im Sommer 2022 zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Modellquartier "Am Horn" geplant.	Das LexiKON "Smart Wachsen" wird kontinuierlich mit Inhalt gefüllt und in seiner Funktion optimiert. Anwendungsprüfung läuft mit externer Unterstützung. Fertigstellung bis Ende 2022.	-
SP13	Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen	HBA	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe	keine Angabe	Aufgrund des "Moratoriums Kesslersatz" (kein Tausch mehr von "fossil" gegen "fossil") findet in der Regel ohnehin eine Berücksichtigung des Klimaschutzes statt. Genauso bzgl. der Zielsetzungen im Neubau (> 90 % erneuerbare Wärmeversorgung).	Bei Neubauten wird ausschließlich auf die Verwendung erneuerbarer Energie gesetzt. Z.B. KIGA Jungerhalde Geothermiebohrung + Dach-PV, Erweiterung Schänzle-Halle Wärmepumpe + Dach- und Fassaden-PV + Energiespeicher. Im Gebäudebestand werden die letzten 3 Öl-Heizungsanlagen aktuell zum Tausch auf erneuerbare Wärmeversorgung projektiert. In Abklärung befinden sich strombasierte Lösungen oder Pelletlösungen. In den Bestandsgebäuden Kinderhaus am See, Hafenstr. 25 sowie Bodensee-Stadion wurden moderne Pelletanlagen eingebaut.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organisations-einheit	Bearbeitungsstatus 12-2021	Bearbeitungsstatus 06-2022	Ausgaben 2021 - ohne Personalkosten	Ausgaben 2022 - ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/21 in max. 1000 Z. (5. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/22 in max. 1000 Z. (6. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 500 Z.)
SP14	Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	SKS	noch nicht begonnen	wird nicht weiterverfolgt	keine Angabe	keine Angabe	Noch abhängig vom Arbeitsbeginn der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung (Anfang 2022). Ziel: Zweitprüfung der Beschlussvorlagen mit "negativen Klimaschutz Auswirkungen" durch die Stabsstelle Klimaschutz.	Verwaltung ist informiert über die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Unterstützung durch die SKS. Eine systematische Zweitprüfung durch die SKS hat sich aus Kapazitätsgründen und aufgrund von Effizienzgesichtspunkten im "Vorlagen-Workflow" dagegen als nicht machbar erwiesen.	
SP15	Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung	SKS	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe	keine Angabe	ab vorliegendem 5. Klimaschutzbericht: basierend auf den 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie	aktuell: 6. Klimaschutzbericht	bislang wurden seit Klimanotstandsaufrufung 6 Klimaschutzberichte vorgelegt
SP16	Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt	KÄ	in Planung	gleichbleibend	< 50.000 €	< 50.000 €	Im Rahmen der ifeu-Strategieberatung wurden sowohl umfangreiche Maßnahmen für den städtischen Haushalt vorgeschlagen (und zum Teil schon bewilligt) als auch in Teilbereichen das volkswirtschaftliche Instrument der Einpreisung externer Klimafolgekosten eingeführt. Eine umfassende Umstrukturierung des gesamten städtischen Haushaltes einschließlich der Beteiligungsunternehmen in Richtung Klimaschutz steht noch aus. Als Vorreiterkommune kann die Stadt Konstanz im Projekt „Klimabürgerhaushalt – Klimaschutz in der kommunalen Haushaltsplanung“ weitere Schritte zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Haushaltsplanung unternehmen. Das entsprechende von Difu, DUH und FÖS zur Bundesförderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragte Projekt ist kürzlich in Stufe 1 (Förderskizze) positiv beurteilt worden, der Förderantrag (Stufe 2) wird nun unter Beteiligung der Stadt (KÄ, SKS) ausgearbeitet.	Wechsel des Projektträgers (PTJ => ZUG) und Abhängigkeit von den (inzwischen abgeschlossenen) Haushaltsberatungen auf Bundesebene. Die DUH erwartet eine Bewilligung des Projekts (siehe Linke Spalte) und geht von einem Start zum Jahresende 2022 aus.	
SP17	100 Klimaneutrale und smarte Städte bis 2030	SKS	in Planung	fehlgeschlagen	keine Angabe	keine Angabe	Interessensbekundung in Vorbereitung, Einreichung erfolgt bis Ende Januar 2022. Im ersten "Call" werden EU-weit nur 25 Städte ausgewählt und das Programm ist insgesamt eher ein Vernetzungs- denn ein Investitionsförderungsprogramm.	Interessensbekundung wurde eingereicht, unter den 377 Bewerberstädten wurden in Deutschland aber nur solche mit deutlich über 100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Konstanz hat eine Absage erhalten, das BMWSB möchte aber auch die nicht ausgewählten Städte "unterstützen" (wie ist noch unklar). Ergänzend ist bis 31.10.2022 eine Bewerbung im Landeswettbewerb für Vorreiter-Kommunen vorgesehen (https://www.keabw.de/news/landeswettbewerb-fuer-vorreiter-kommunen-bis-fuenf-millionen-euro-fuer-klimaneutralitaet-bis-2035)	